

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914**

14.3.1914 (No. 72)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 72

Samstag, den 14. März 1914

157. Jahrgang

Expedition:  
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-  
anschlus Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch  
Kuzogen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;  
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.  
Einrichtungsgebühr: die 6 mal gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte  
werden nicht zurückgegeben und es wird keine  
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung  
übernehmen.

### Staatsanzeiger.

Die Inspektionsbezirke der badischen Gesellschaft zur  
Überwachung von Dampfkesseln betr.

Mit Wirkung vom 1. April 1914 an werden der Amts-  
bezirk Bruchsal dem Hauptbureau der badischen Gesell-  
schaft zur Überwachung von Dampfkesseln in Mannheim,  
die Amtsbezirke Baden, Bühl, Lahr und Ettenheim dem  
Bureau der genannten Gesellschaft in Offenburg zugeteilt.

Es ergibt sich hiernach vom 1. April 1914 an folgende  
Verteilung der Inspektionsbezirke und Beamten:

1. Inspektionsbezirke I, II, III, IV, XIV, Bureau in  
Mannheim, umfassend die Amtsbezirke: Bruchsal, Mann-  
heim, Weinheim, Schwetzingen, Sinzheim, Heidelberg,  
Wiesloch, Eberbach, Buchen, Mosbach, Adelsheim, Bop-  
berg, Laubersbühlheim und Wertheim; die Obergerin-  
neure Krah und Gleichmann, Ingenieure Nütze, Schiffer-  
decker und die Ingenieurassistenten Wohlgenuth, Schlaich  
und Ernst.

2. Inspektionsbezirke V, VI, VII, Bureau in Karls-  
ruhe, umfassend die Amtsbezirke: Karlsruhe, Eppingen,  
Bretten, Durlach, Forstheim, Ettlingen und Kastatt; die  
Ingenieure Koederer, Freitag und Ingenieurassistent  
Höhlen.

3. Inspektionsbezirke VIII und XV, Bureau in Offen-  
burg, umfassend die Amtsbezirke: Baden, Bühl, Achern,  
Rehl, Oberkirch, Offenburg, Lahr, Ettenheim und Wol-  
fach; Obergeringieur Stigler und Ingenieur Freisinger.

4. Inspektionsbezirke IX, XII, Bureau in Freiburg i. B.,  
umfassend die Amtsbezirke: Emmendingen, Waldkirch,  
Freiburg, Breisach, Staufen, Müllheim, Säckingen und  
Waldsüt; die Ingenieure Behrle und Schütze.

5. Inspektionsbezirke X, Bureau in Lörrach, umfas-  
send die Amtsbezirke: Lörrach, Schopfheim und Schönau;  
Ingenieur Everts.

6. Inspektionsbezirke XI, Bureau in Konstanz, umfas-  
send die Amtsbezirke: Konstanz, Überlingen, Pfullendorf,  
Mehlfisch und Stodach; Ingenieur Fischer.

7. Inspektionsbezirke XIII, Bureau in Billingen, um-  
fassend die Amtsbezirke: Triberg, Billingen, Donaueschingen,  
Engen, Bonndorf, Neustadt und St. Blasien; Inge-  
nieur Behrle.

Karlsruhe, den 5. März 1914.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Säger.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 13. März.

#### Die Pflege der weiblichen Jugend.

Die Pflege der weiblichen Jugend und die Zentral-  
stelle für Volkswohlfahrt ist ein Aufsatz von Dr. Gertha  
Siemering benannt, der in Fachzeitschriften verschiedent-  
lich abgedruckt ist. Sein Inhalt ist im wesentlichen fol-  
gender:

Im Laufe des letzten Jahres ist die Zentralstelle für  
Volkswohlfahrt an eine Reihe von Organisationen mit  
der Bitte herangetreten, ihr für ihre neubegründete Ab-  
teilung, die die Pflege der weiblichen Jugend fördern  
soll, Material über die bisher auf diesem Gebiete geleis-  
tete Arbeit zu übersenden.

Als Antwort auf diese Bitte sind aus einigen Gegen-  
den Deutschlands mehr oder minder reichhaltige Sendun-  
gen eingegangen, aus anderen aber ist die Anfrage an die  
Zentralstelle gerichtet worden, nach welchen Gesichtspun-  
ten das Material gesammelt werden solle, ja, was eigent-  
lich alles unter Jugendpflege zu begreifen sei. Diese An-  
fragen gaben den Anlaß zu dem vorliegenden Aufsatz. Er  
will über die Aufgaben der Zentralstelle für Volkswohlfahrt  
auf dem Gebiete der Pflege der weiblichen Jugend  
allgemein unterrichten, und er will im besondern nähere  
Auskunft darüber geben, wie ihre Bitte um Mitteilung  
von Material aufzufassen ist.

Auf ihrer vorletzten Konferenz in Danzig entstand in  
der Zentralstelle der Entschluß, über die theoretischen Er-  
wägungen hinaus tätig in die Pflegerarbeit an Deutsch-  
lands Mädchen einzugreifen. Gleichzeitig waren bei den

Verhandlungen des Bundes Deutscher Frauenvereine zu  
Gotha ähnliche Pläne gefaßt worden, und der Bund for-  
derte die Zentralstelle zu gemeinsamem Vorgehen auf.  
Hierauf hat die Zentralstelle für Volkswohlfahrt im  
Frühling dieses Jahres eine Abteilung gegründet, deren  
Ziel es ist, sich zu einer deutschen Zentrale für  
die Pflege der weiblichen Jugend zu ent-  
wickeln.

Alle Arbeit der Zentralstelle ist ihrem eigentlichen  
Wesen nach anregender und organisatorischer Natur. Sel-  
ten will sie und fördern, ohne die freie Selbstbestimmung  
der mit ihr arbeitenden Organisationen zu berühren. So  
soll es auch mit der Pflege der weiblichen Jugend sein. Die  
Zentralstelle will das Material über alle vorhandenen  
Bestrebungen auf diesem Gebiete sammeln und durch  
Mitteilung weiten Kreisen zugänglich machen; als Aus-  
kunftsstelle für alle an der Pflegerarbeit an unseren jun-  
gen Mädchen mitwirkenden Vereine und Einzelpersonen  
will sie dienen, den Erfahrungsaustausch unter den betei-  
ligten Organisationen will sie vermitteln. Sie will zur  
Bildung lokaler Organisationen für die Pflege der weib-  
lichen Jugend anregen und diese Organisationen mit Rat  
und Tat unterstützen. Endlich geht ihr Plan dahin, Kurse  
und Konferenzen für die in der Pflege der weiblichen Ju-  
gend arbeitenden Kräfte selbst einzurichten oder doch bei  
ihrer Einrichtung mitzuwirken.

Gegenstand der Jugendpflege sind schulentlassene Mäd-  
chen im Alter von 14-20 Jahren. Diese Umgrenzung  
des pflegebedürftigen Alters entstammt den beiden viel-  
genannten Erlassen des preussischen Kultusministers vom  
18. Januar 1911 und vom 30. April 1913. Ein weit grö-  
ßerer Kreis wird damit umschlossen, als beispielsweise der  
der jugendlichen Arbeiter im Sinne der Gewerbeord-  
nung. Gegenstand der Jugendpflege sind die Mädchen  
der Stadt wie des Landes, die beruflich tätigen ebenso  
wie jene, die im Hause der Mutter hilfsreiche Hand leisten.  
Wendet man die Pflegerarbeit zurzeit jedenfalls wesent-  
lich den Kindern der nicht besitzenden Klassen zu, weil  
hier aus leicht begreiflichen Gründen die Bedürftigkeit  
besonders augenfällig ist, so wird indessen vielfach die  
Ansicht laut, daß man prinzipiell allen Schichten des Vol-  
kes gleichmäßig dienen solle. In einem aber ist grund-  
sätzlich festzuhalten: Die Jugendpflege beschäftigt sich mit  
den in geistiger wie sittlicher Beziehung normalen jungen  
Mädchen, während alle anormalen Gegenstand der Ju-  
gendfürsorge sind. Will man das tiefste Wesen einer idealen  
Jugendpflege voll erfassen, so wird man sagen müssen, daß  
dies nicht begriffen wird mit dem negativen Ausdruck  
„bewahrende Fürsorge“, daß Jugendpflege vielmehr  
einen durchaus positiven Charakter hat, daß sie die ge-  
samte Erziehung unserer Jugend im Alter von 14 bis  
zu 20 Jahren, der Jugend, die gesund ist an Leib und  
Seele, umschließt oder doch umschließen sollte.

Aus dieser Auffassung der Jugendpflege ergibt sich so-  
fort eine Fülle praktischer Aufgaben. Wenn auch je nach  
der Weltanschauung der erziehenden Gemeinschaften wie  
der erziehenden Persönlichkeiten die letzten Ziele der päd-  
agogischen Bemühungen naturgemäß ungleichartige sein  
müssen, und wenn wir deshalb beispielsweise evangelische,  
katholische und jüdische Jugendpflege zu unterscheiden  
haben, so wird man doch überall in der Forderung über-  
einstimmen, sittlich befestigte Persönlichkeiten heranzu-  
bilden, die zugleich geistig und körperlich gesund, wie auch  
wirtschaftlich tüchtig sein sollen. Eine gute Übersicht über  
die weiteren Forderungen, die aus dieser ersten fließen,  
über die Mittel, die ihrer Erfüllung dienen, endlich auch  
über die zweckmäßige Organisation der pflegenden Arbeit  
geben die von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt auf-  
gestellten Leitfäden zur Frage der Pflege der schulentlas-  
sen weiblichen Jugend. Geist und Gemüt der Mädchen  
sollen durch Vorträge und Besprechungen, durch gute Lek-  
türe, durch Gesang und durch Erziehung zur Freude am  
Schönen gepflegt werden. Mit Turnen, Gartenarbeit  
und Spielen im Freien, Wandern und Schwimmen  
pflegt man den jugendlichen Körper. Berufsberatung  
und Lehrstellenvermittlung und pflegende Beaufsichti-  
gung der jungen Mädchen nach ihrem Eintritt in das  
Berufsleben wird ihre wirtschaftliche wie soziale Entwick-  
lung fördern. Schon dieser kurze Abriss gibt einen Be-  
griff davon, wie mannigfaltig beanlagt, wie verschiedent-  
artig interessiert die Persönlichkeiten sein können, die mit

Nutzen an der Pflege der deutschen Mädchen teilnehmen  
würden. Er zeigt zugleich, daß sachlich, d. h. ihrem Ge-  
genstande nach, unendlich viel Zweige sozialer Tätigkeit  
die Sphäre der Jugendpflege hineinragen und daß diese  
folglich allein eine Grenze findet in dem, was man mit  
Rücksicht auf das zu erstrebende Ideal als für junge Mäd-  
chen geeignet ansieht. In diesem weiten Sinne treibt  
also Jugendpflege, wer im Hinblick auf das ihm durch  
seine Weltanschauung, d. h. durch das Gefühl verpflich-  
tender Verantwortung gegenüber seinem Gotte, der  
Menschheit, der Nation, dem Staate, der Kirche als wün-  
schenswert erscheinende Ziel, junge Mädchen sammelt, um  
sie zu erziehen und zu befehlen, mit ihnen zu spielen, sie  
geeigneten Berufen zuzuführen usw. So kann Jugend-  
pflege von einzelnen Personen geübt werden, sie kann  
ausdrücklich so benannt werden oder unter anderer Be-  
zeichnung einen Teil der sachungsmäßigen Arbeit eines  
Vereins ausmachen, ebenso wie sie oder eines ihrer zahl-  
reichen Sondergebiete einziger Zweck des Vereins sein  
kann. Mit diesen letzten Worten haben wir die Form  
umschrieben, an die man heute meist denkt, wenn von Ju-  
gendpflege schlechthin die Rede ist. Die Form pflegender  
Arbeit, unter der man zurzeit im engeren Sinne Jugend-  
pflege versteht. Es sind Vereinigungen für junge Mäd-  
chen, Klubs, Jungfrauenvereine usw., die ihre Mitglie-  
der meist auf Grund einer ehemaligen oder noch bestehen-  
den Gemeinschaft (Zugehörigkeit zur gleichen Schule,  
Fortbildungsschule, Teilnahme am Konfirmandenunter-  
richt) gewinnen.

Nicht alle Formen der Jugendpflege sollten in dieser  
Zeilen aufgeführt werden. Sie sollen nur denen ein  
Fingerzeig sein, die die Materialsammlung der Zentral-  
stelle für Volkswohlfahrt unterstützen wollen, sie sollen  
ihnen die Verantwortung der Frage erleichtern, ob die  
von ihnen geleistete Arbeit als Jugendpflege aufzufassen  
ist oder nicht. Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt bit-  
tet, ihr von aller Jugendpflegerarbeit Mitteilung zu ma-  
chen. Dabei ist nach Möglichkeit anzugeben, wo junge  
Mädchen gesammelt werden und von wem, in welchem  
Alter sie stehen und welchen Berufen sie angehören, wie  
viele kommen, wie oft und für wie lange sie sich ver-  
einigen, welches der Zweck des Zusammenstehens ist, womit  
sie beschäftigt und unterhalten werden. Hat die Pfleger-  
arbeit schon die feste Gestalt einer Organisation ange-  
nommen, so bittet die Zentralstelle, ihr Vereinsstatuten,  
Jahresberichte und sonst etwa vorhandene Drucksachen  
zu senden. Besonders dankbar wird sie für eingehende,  
anschauliche Schilderungen aus dem Leben der Jugend-  
pflege sein.

Was auf diese Bitten hin der Zentralstelle für Volks-  
wohlfahrt zugeht, ist keineswegs zu flüchtiger Vergessen-  
heit in ihrem Archiv bestimmt. Je reicher ihre Mate-  
rialsammlung, je besser sie orientiert ist über alles Be-  
stehende, um so leichter ist es ihr, Mängel zu erkennen  
und aus den Borräten der unter mannigfaltigen Ver-  
hältnissen gesammelten Erfahrung helfend und fördernd  
in die Praxis einzugreifen. So wird die zunächst vor-  
wiegend rezeptive Tätigkeit der Zentralstelle sehr bald  
von ihren produktiven Leistungen überragt werden.

### Reichstag.

Berlin, 12. März. Gegenstand der Tagesordnung  
bildete der Gesetzentwurf betr. Bürgschaften des  
Reiches zur Förderung des Baues von Kleinwohnun-  
gen für Reichs- und Militärbedienstete.

Ministerialdirektor Dr. Lemmer begründete die Vorlage und  
führte aus, daß in den letzten Jahren im ganzen 41 Millio-  
nen Mark für die Zwecke des Kleinwohnungsbaues zur Ver-  
fügung gestellt wurden.

Abg. Währe (Soz.): Wir wollen anerkennen, daß in die-  
sem Gesetz ein kleiner Fortschritt zu erblicken ist, aber das  
Gesetz geht nicht weit genug. Der Kreis der Genossenschaften,  
die die Wohltat einer Bürgschaftshypothek haben sollen, muß  
noch mehr erweitert werden.

Abg. Diez (Centr.): Das Gesetz dürfte keinen Widerstand  
finden, weil die Wohnungsfrage von großer sozialer und sitt-  
licher Bedeutung ist. Ein Wohnungsaufsichtsamt muß ge-  
schaffen werden.

Abg. Schulenburg (Natl.): Wir sind der Ansicht, daß der  
Betrag von 25 Millionen, der hier für Bürgschaften einge-  
setzt ist, zu gering ist.

Abg. Frommer (Konf.) und Abg. Wendorf (Sp.) sprechen  
sich für den Entwurf aus.

Mit einer Landtagsbeilage und einer Extrabeilage: Offizielle Gewinnliste der 1. Geldlotterie zum Besten der Badischen Sänglings-Fürsorge.

Abg. Dr. Arendt (Reichsp.) bezeichnet es als erfreulich, daß der Reichstag hinsichtlich dieses Gesetzesentwurfes Einmütigkeit zeigt.

Abg. Rumm (Wirtsch. Bg.) wünscht eine Erweiterung des Gesetzesentwurfes. Sollte in Preußen das Wohnungsgesetz nicht zustande kommen, dann muß das Reich vorangehen. Der Entwurf geht an die Wohnungs-Kommission.

Es folgt die dritte Beratung des Postgesetzes. Abg. Dr. Südekum: Mit der beschlossenen Fassung wird keine weitere Verbreitung des Postgesetzes erzielt werden. Das Postgesetz ist imstande, wenn es ausgebaut wird, den Abnehmern im Depositenwesen zu begegnen.

Abg. Beck-Deibelberg (Nat.) wünscht, daß das Postgesetz am 1. Juli in Kraft tritt.

Abg. Gothein (Fortfchr. Bg.) führt aus, wenn auch nicht alles erreicht worden sei, so bedeute doch das Gesetz einen Fortschritt. Der Redner erklärt sich mit der Politik der Banken einverstanden.

Abg. Raden (Zentr.): Wir sehen das Gesetz als eine Abschlagszahlung an. Wir erwarten für später eine Herabsetzung der Gebühren.

Das Gesetz wird sodann angenommen. Es tritt am 1. Juli in Kraft.

Ohne Debatte wird ein Gesetzesentwurf betr. die Folgen der Verhinderung wechselt- und scheidrechtlicher Handlungen im Ausland angenommen.

Es folgt die erste Lesung eines Luftverkehrs-gesetzes.

Ministerialdirektor Dr. Lemah begründet den Entwurf ausführlich. Bestimmte Vorschriften könnten nicht gleich geschicklich geregelt werden, dies müsse dem Bundesrat überlassen bleiben.

Abg. Dr. Landsberg (Soz.) tritt für eine internationale Regelung dieser Frage ein und bezeichnet die Entschädigungen, wie sie der Entwurf festsetzt.

Abg. Welser (Zentr.) erklärt sich hinsichtlich der Haftpflicht mit dem Vorredner einverstanden. Die Frage der Landes-sicherheit ist für uns die Hauptsache, der Verkehr kommt erst in zweiter Reihe.

Abg. Dr. Quard-Stoburg (Nat.) hält eine vorsichtige Gestaltung der Materie für unbedingt erforderlich im Interesse der weiteren Entwicklung des Luftfahrwesens.

Nach kurzen Ausführungen der Abgeordneten Dr. Dertel (Kons.) und Abg. Siehr-Justerburg (Fortfchr. Bg.) erklärt Ministerialdirektor Dr. Lemah, daß bei den Bestimmungen über die Zuständigkeit der Landesbehörden an Stelle des Bundesrats eine Ungleichmäßigkeit der Maßnahmen nicht zu befürchten sei.

Damit schließt die erste Lesung. Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Darauf wird vertagt. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr: Interpellation betreffend das Mejer Duell. Schluß 7 Uhr.

\* Berlin, 12. März. Die Abgeordneten Bahrer und Schiffer-Magdeburg haben im Reichstag folgende Anfrage eingebracht: Durch Urteil vom 5. März hat das preussische Kammergericht dahin erkannt, daß der General-Lapardon aus dem § 68 des Gesetzes über den einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 auch in denjenigen Steuerfällen Anwendung findet, in denen bei der Abgabe der Wehrbeitragsklärung ein Strafverfahren bereits eingeleitet war. Durch höchstgerichtliche Entscheidung ist also der gegenteiligen Vorchrift in § 15 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 6. November 1913 die Rechtsgültigkeit abgesprochen. Welche Stellung nimmt der Reichsanwalt zu dieser Entscheidung ein? Ist er bereit, mit den einzelstaatlichen Regierungen in Verbindung zu treten, um zu veranlassen, von der Einleitung und Durchführung von Strafverfahren aus der gedachten Bestimmung fortan abzusehen?

Berlin, 12. März. Der 24. Kommission des Reichstags lag betreffs der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe folgende national-liberale Antrag vor: In Grenzgebieten, welche an Staaten grenzen, in denen an Sonn- und Festtagen überhaupt keine oder eine wesentlich kürzere Sonntagsruhe in den im Betriebe offenen Verkaufsstellen herrscht, kann die Landespolizeibehörde die Beschäftigung bis zu fünf Stunden zulassen. In der Begründung wurde besonders auf Aachen, auf die an der belgisch-holländischen Grenze liegenden kleinen Orte und andere Grenzorte, wie Konstantz, Trier usw. hingewiesen. Der Antrag wurde gegen 11 Stimmen angenommen.

### Politische Übersicht.

Aus dem elsass-lothringischen Landtag.

Strasburg (Elsass), 12. März. In der fortgesetzten Staatsberatung äußerte die Zweite Kammer einmütig den Wunsch nach Erlass einer Landesbauordnung und eines Landeswohnungsgesetzes. Staatssekretär Graf Röderer gab eine zustimmende Erklärung ab mit dem Hinweis, daß auch das Ortsbild geschützt werden müsse. Zum Kapitel „Gendarmerie“ führte Abg. Pfleger (Zentr.) n. a. aus, in dem Prozeß gegen den Obersten von Neuter habe Gendarmenoberhauptmann Schott eine Ankerung getan, die eine schwere Kränkung der Ortspolizei von Zabern darstellte. Bis jetzt habe man nicht gehört, daß gegen diesen Hauptmann etwas geschehen sei. Redner erhob Protest gegen die Verletzung des Hauptmanns Schott nach Zabern.

\* Der Kaiser begab sich am Donnerstag mittag in das preussische Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu einem Vortrag über die Sicherheitseinrichtungen auf den preussisch-bessischen Staatsbahnen und frühstückte bei dem Minister von Breitenbach.

\* Der Kaiser und der Kreuzer „Bremen“. Der Kaiser richtete an das Kommando des kleinen Kreuzers „Bremen“, der am Montag nach 10-jähriger Tätigkeit in den mittel- und ostafrikanischen Gewässern wieder in Bremerhaven eingetroffen ist, folgende Allerhöchste Ordre:

Nach fast 10-jähriger Auslandsreise ist Mein kleiner Kreuzer „Bremen“ in die Heimat zurückgekehrt. Ich entbiete hierzu der Besatzung Meinen Kaiserlichen Gruß. Mit Genugthuung habe ich während des ganzen Jahrzehnts verfolgt, wie das Schiff überall, wohin immer die Aufgaben es führten, mit Ehren und Erfolg die Flagge gezeigt hat. Mehr als den anderen Schiffen Meiner Marine war ihm vergönnt, zu Wasser und zu Land in Notlagen helfend einzugreifen, die Abhängigkeit an das alte Vaterland bei den Deutschen im Auslande zu wahren und zu erwecken, das deutsche Ansehen, wo es bedroht schien, kräftig zu schützen und zu fördern und mit bewaffneter Hand für das Leben und das Gut bedräng-

ter Deutschen einzustehen. Es ist Mir ein Bedürfnis, das noch einmal zum Ausdruck zu bringen und den Besatzungen des Schiffes, die sich in treuer Pflichterfüllung bewährt haben, Meinen Kaiserlichen Dank und Meine Anerkennung auszusprechen. Berlin, den 11. März 1914, gez. Wilhelm I. R.

\* Der Bundesrat hat den zuständigen Ausschüssen überwiesen: den internationalen Vertrag zum Schutze des menschlichen Lebens auf der See; den dritten Nachtrag zum Reichshaushaltsetz für das Rechnungsjahr 1913 und den Entwurf des Gesetzes über die Verlegung der deutsch-russischen Landesgrenze vom Memelstrom bis zum Rissefluß. Die Wahl eines Mitgliedes der Disziplinarkammer für elsass-lothringische Beamte und Lehrer in Metz wurde vollzogen. Zugestimmt wurde der Vorlage betreffend die Neuwahl der Mitglieder des Weirats für das Auswanderungswesen und dem Entwurf des Gesetzes betreffend die Postdampfschiffsverbindungen mit den libereischen Ländern.

\* In der Braunschweigischen Landesversammlung gab Staatsminister Wolff am Donnerstag zu der Frage der Abänderung des Landtagswahlrechts eine Erklärung ab, in der es heißt: Es ist selbstverständlich, daß die herzogliche Landesregierung auch in ihrer jetzigen Zusammenfassung dieser wichtigen Materie besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuwendet. Die Regierung kann aber zurzeit mit einer Vorlage nicht an die Landesversammlung herantreten, und zwar einmal, weil wegen der wesentlichen Änderung der Faktoren der Regierung eine ganz besonders sorgfältige Prüfung der Sachlage und der Rechtslage eintreten muß. Nichts wäre schädlicher als übereilung. Dann aber war die Regierung nicht in der Lage, weil die statistischen Erhebungen zur Erlangung der von der Landesversammlung gewünschten Unterlagen noch nicht abgeschlossen sind. Unter diesen Umständen müssen wir uns gedulden, bis die statistischen Unterlagen vorliegen. Ich kann aber nicht in Aussicht stellen, daß dies noch in dieser Tagung möglich ist.

\* Arbeitslosenunterstützung in Bayern. Die bayerische Kammer der Abgeordneten bewilligte nach längerer Debatte die von der Regierung auf den Wunsch verschiedener Parteien eingeleitete Nachtragsforderung von 75 000 M., um die Gemeinden mit Beihilfen zu unterstützen, die beabsichtigen, die Arbeitslosenversicherung einzuführen.

### \* Ausland.

Paris, 11. März. Der Bericht des Deputierten Benazet über das Kriegsbudget wurde heute in der Kammer verteidigt. Es wird darin dargelegt, wie die militärische Anstrengung Deutschlands, durch welche die deutsche Arme mit 153 000 Mann vermehrt worden sei, Frankreich zur Annahme des Dreijahresgesetzes bestimmt habe. Das Gesetz bringe die Zahl der Bewaffneten im Mutterlande auf 700 000, dazu kämen 48 000 französischer Truppen aus Algerien und Tunis. Dies ergebe die Gesamtzahl von 748 000 Mann, die Hilfsdienste nicht einberechnet. Benazet geht weiter auseinander, daß das Dreijahresgesetz eine bessere Verteilung der Truppen und die Schaffung eines 21. Armeekorps zur Folge habe, die es gestatte, über fünf Armeekorps zu verfügen, die imstande seien, unabhinglich an den Operationen zur Deckung der Grenze teilzunehmen. Der Berichterstatter stellt jedoch fest, daß das Gesetz vom 7. August 1913 genau gesprochen nicht eine Erwidmung auf die mehr und mehr entwickelten Situationen sei, es sei eine einfache Vorsichtsmahme gegen Gefahren, die umso drohender seien, als das an den Toren Frankreichs geschmiedete Kriegswerkzeug wirkungsvoller mit unbestreitbarer Offenbarkeit ausgestattet sei.

Boulogne-sur-Mer, 12. März. Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen sind heute im hiesigen Hafen angekommen.

Paris, 13. März. Wie aus Grisolles gemeldet wird, hat der Zustand des Oberleutnants von Winterfeldt eine neue schwere Operation notwendig gemacht.

London, 13. März. Der Flottenboranschlag wird von einer Regierungserklärung begleitet, in der unter anderem gesagt wird, daß Vorfälle getroffen worden sei für eine Vermehrung der Offiziere und Mannschaften um 5 000 Mann. Die Gesamtkosten des neuen Flottenprogramms für Personal, Materialarbeiten und Ausrüstung werden ausschließlich der Luftschiffahrt auf 14 817 000 Lire geschätzt, gegenüber 18 824 700 Lire im Vorjahr. Der Gesamtbetrag der für die Neubauten vorgesehenen Post-Beträge, ausschließlich der Luftschiffahrt, beläuft sich auf 18 373 000 Lire, gegenüber 16 033 000 Lire im Vorjahr. Der neue Etat setze eine Vermehrung von 300 000 Lire zur Entwicklung der Marine-Luftschiffahrt vor.

Durazzo, 12. März. Der König von Albanien hat folgende Proklamation erlassen: Albanesen! In dem Augenblick, wo wir den Thron besteigen, erwarten wir, daß Ihr Euch alle um Euren König seht und mit uns an der Erfüllung unserer nationalen Bestrebungen arbeitet. Albanesen! Heute tritt das freie, unabhängige Albanien in einen neuen Abschnitt seiner Geschichte ein. Das Geschick des Vaterlandes ist von nun an den Händen des Königs, der Weisheit der Regierung und der Tüchtigkeit der Vaterlandsfreunde anvertraut. Der Weg, der vor uns liegt, ist lang und voll von Hindernissen, aber kein Hindernis ist unüberwindlich für ein Volk mit ruhmreichen Überlieferungen und einer alterwürdigen Geschichte, und für ein Volk, das wie Ihr den mächtigen Willen hat, zu arbeiten und fortzuschreiten. Unsere Pflicht und diejenige unserer Nachfolger wird es immer sein, auf das Wohlergehen der Nation mit allen unseren Kräften bedacht zu sein. Von diesen Gefühlen befeelt, haben wir aus Euren Händen die albanische Krone angenommen.

Montevideo, 12. März. Die Presse von Uruguay hat den deutschen Kriegsschiffen ebenso herzliche Begrüßungsartikel gewidmet, wie die argentinische. Bei den Festlichkeiten wird Kontrabandier von Rebeur-Baschwich durch den Kommandanten des „Kaiser“, Kapitän zur See von Trotha vertreten. Gestern empfing der Präsident den deutschen Gesandten Freiherrn von Nordenflicht und die beiden Kommandanten der Linienschiffe. Außerdem fand bei Freire von Nordenflicht ein Empfang für die deutsche und uruguayische Gesellschaft und die deutschen Offiziere statt. Gestern gab der Gesandte zu Ehren der deutschen Gäste im Klub von Uruguay ein Essen. Heute bejucheten die Mitglieder des diplomatischen Korps das Linienschiff „Kaiser“. Abends ist ein großer Ball im deutschen Klub.

Kapstadt 11. März. (Neuter). General Smuts erklärte heute im Senat, die Regierung habe ihre Ansicht über die Verhinderung der Arbeiterführer nicht geändert. Die Verhinderung seien für immer von der Einwanderung ausgeschlossen; doch würden gesetzliche Vorkehrungen getroffen werden, um ihnen unter gewissen Bedingungen eine zeitweilige Rückkehr zu gestatten. Der frühere Premierminister der Kapkolonie, Schreiner, protestierte entschieden gegen die Indemnitätsbill und forderte Beweise für die Verbrechen der Verhinderung.

### Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 13. März.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm im Laufe des Tages die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Ministers Dr. Rheinboldt entgegen.

\*\* Ausländische Schwindelanzeigen. Seit einer Reihe von Jahren erscheinen in zahlreichen deutschen Zeitungen von London ausgehende Anzeigen, deren schwindelhaft-Grundlage eigentlich von vornherein einem Zweifel nicht begegnen sollte. Trotzdem fallen ihnen immer wieder unerfahrene Personen zum Opfer. Es sei deshalb in Folgendem auf einige dieser Anzeigen besonders hingewiesen.

„Professor Rogroy, 177 a Kensington High Street London W.“ erbiethet sich, gegen Einfindung eines Gelbbetrages den Charakter zu deuten und eine Lebensvorsorge zu stellen. Ein angeblicher Elmer S. Knowles sowie ein „National Institute of Sciences“, Dep. 3010 A, Westminster Bridge-Road Nr. 258, London S. E., behaupten, „das Geheimnis mysteriöser Macht sei endlich enthüllt; eine einfache Methode zur Kontrolle der Gedanken und Gewohnheiten eines anderen“ sowie zur Beeinflussung eines auch Tausende von Meilen entfernten Menschen könne durch das Werk des „Professors Knowles“ erlernt werden. Das Werk werde durch das Institut mit Hilfe eines hierzu gegründeten Fonds von 100 000 M. kostenlos verteilt. (In Wirklichkeit werden von dem Besteller für das Buch nebst einem „radio-hypnotischen Kristall“ 120 M. verlangt.) Ein „Hugh McKean“, Dep. 1506 A Nr. 41, Tophill Street, London S. W., endlich erzählt, er habe innerhalb von zwei Jahren „mit einer Idee und 40 M. als Anfangskapital“ 100 000 M. verdient. Sein Buch: „Gewinnbringende Gelegenheiten im Postorder-Geschäft“, lehre, wie man „auf ehrliche, aufrichtige und gewissenhafte Weise“ Geld erwerben könne. Das Buch sende er auf Wunsch unentgeltlich zu; für Postgebühren könne inbesseren der Besteller 20 Pf. in Briefmarken der Bestellung beifügen.

Alle diese Firmen sind Unternehmungen eines Amerikaners Elmer S. Prather, der, wie man sieht, in der Wahl von Decknamen nicht unerfunden ist. Er hat auch noch andere Firmenbezeichnungen zu seiner Verfügung, so „The Universal Mail Order Institute“, 260 Westminster Bridge Road, London S. E. Man sollte sich jedenfalls als vernünftiger Mensch auf Anzeigen des beschriebenen oder eines ähnlichen Inhalts, wie sich auch der Anpreisende nennen mag, nicht einlassen. Die ersehnten Glücksgüter sind durch die Hilfe des amerikanischen Menschenfreundes sicherlich nicht zu erlangen.

\*\* Da die Maul- und Klauenseuche in dem schweizerischen Kanton Schaffhausen erloschen ist, hat das Ministerium des Innern die mit Bekanntmachung vom 20. September 1913 (Ges. und Verordnungsblatt Seite 496) unterjagte Einfuhr von lebendem Geflügel aus diesem Kanton wieder gestattet.

\*\* Aufgefundenes Geld. Es wurde aufgefunden: am 31. Januar auf dem Bahnhof in Hügeltten der Betrag von 10 M.; am 16./17. Februar auf dem Bahnhof in Mannheim der Betrag von 20 M.; am 20. Februar auf dem Bahnhof in Dröschweiler ein Geldbeutel mit 3.11 M.; am 22. Februar im Zug 1722 ein Geldbeutel mit 5.20 M., abgeliefert in Zell (Wiesental); am 22. Februar auf dem Bahnhof in Donau-erschingen der Betrag von 10 M.; am 24. Februar im Zug 890 ein Damenhandtäschchen mit Geldbeutel und 2.14, abgeliefert in Appenweier; am 24. Februar im Zug 629 ein Geldbeutel mit 32.65 M., abgeliefert in Bretschach; am 27. Februar auf dem Bahnhof in Bräunlingen der Betrag von 7 M.; am 1. März auf dem Bahnhof Neckarsteinach ein Geldbeutel mit 3.64 M.; am 1. März im Zug 1564 ein Geldbeutel mit 6.19 M., abgeliefert in Neustadt (Schwarzwald); am 2. März im Zug 21 der Betrag von 10 M., abgeliefert in Bruchsal; am 3. März im Zug 80 der Betrag von 20 M., abgeliefert in Mannheim.

\*\* Wahlen zur israelitischen Landesynode. Nach vorläufiger Ermittlung sind als weltliche Abgeordnete zur Synode in den einzelnen Wahlbezirken gewählt: I. Rechtsanwalt Bloch in Konstanz, II. Artz Dr. Seidlbrunn in Gailingen, III. Rechtsanwalt Zuder in Bredach, IV. Rechtsanwalt Kassewisch in Freiburg, V. Vorleser Heintz Weill in Emmendingen, VI. Bezirksältester Lang in Altdorf, VII. Leo Wertzheimer in Wühl, VIII. Wilhelm Währ, Emil Weill in Karlsruhe, IX. Vorleser Bertold Wör in Bruchsal, X. Vorleser Siegm. Sinauer in Griesingen (zweifelhaft, 77 gegen 76 Stimmen, in einer Gemeinde unzulässigerweise die Wahlhandlung unterlassen), XI. Viktor Raier in Heidelberg, XII. Rechtsanwalt Dr. Pfälzer in Weinheim, XIII. Vorleser Bankier Max Goldschmidt, Eduard Bauer, Hermann Kaufmann, Joseph Zimmer in Mannheim, XIV. Bezirksvorleser Max Rämle in Breiten, XV. Bezirksältester Leop. Blum in Rosbach, XVI. Dr. Jonas Simon in Heidelberg, XVII. Rechtsanwalt Dr. Rander in Forstheim.

M. Mannheim, 12. März. Oberbürgermeister Rucher, der erst vor kurzem bei seinem Ausscheiden aus dem bayerischen Gemeindedienst vom König von Bayern zum Geheimen Hofrat ernannt worden war, hat wiederum eine

Auszeichnung erhalten: die medizinische Fakultät der Universität Erlangen hat ihm die Würde eines Ehrendoktors verliehen. Diese Ehrung bedeutet die Anerkennung der Tatsache, daß Oberbürgermeister Kuter in den 12 Jahren seiner Amtsführung in Würth gerade den Aufgaben auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege besondere Aufmerksamkeit geschenkt und auf diesem Gebiete eine Reihe schöpferischer Taten zu verzeichnen hatte.

B.C. Mannheim, 12. März. Man erinnert sich, daß vor einigen Monaten in einem Keller in einem Mannheimer Hause 10 mumifizierte Kindesleichen gefunden worden sind und daß unter dem Verdacht, die Kinder ums Leben gebracht zu haben, eine Frau und mehrere ihrer Angehörigen verhaftet worden sind. Die Untersuchung hat inzwischen ergeben, daß die Mumifizierung der Leichen durch die Temperatureinflüsse des Kellergewölbes geschehen ist. Dagegen hat sich der Verdacht gegen die in Haft genommene Frau und ihre Angehörigen nicht aufrecht erhalten lassen. Sie sind inzwischen aus der Haft entlassen worden und das Verfahren mußte eingestellt werden, da der Täter nicht zu ermitteln war.

### Aus der Residenz.

\* Colosseum. Das gegenwärtige Varietéprogramm im Colosseum hat dieser Tage durch Einwirkung des Gastspiels der japanischen Tragödin Hanoto mit ihrem Ensemble eine interessante Bereicherung erfahren. Die Darbietungen der fremden Künstlerschar zeichnen sich vornehmlich durch feinste Differenzierung des Mienenspiels und Realistik der Geste aus.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

#### Badischer Landtag.

##### Erste Kammer.

6. öffentliche Sitzung: Freitag, 13. März 1914.

(Kurzer Bericht.)

In der von dem Durchlauchtigsten Präsidenten um 10 Uhr eröffneten Sitzung werden vom Budget des Ministeriums des Innern die Titel über Gewerbeaufsicht, Durchführung der Reichsversicherungsordnung, Landesstatistik, Gewerbe und gewerbliches Unterrichtsweesen den Anträgen des Berichterstatters Oberbürgermeister S. B. B. entsprechend genehmigt. Zum Titel Gewerbeaufsicht wendet sich Kommerzienrat Engelhard bei aller Anerkennung der Tätigkeit des Gewerbeaufsichtsamts gegen verschiedene Ausführungen des Oberregierungsrats Dr. Wittmann in der Zweiten Kammer, Stadtrat Heidlauff erörtert die Verhältnisse in der Tabakindustrie, Bürgermeister Dr. Weiß wünscht bessere Pflege der sozialen Hygiene, Minister des Innern Dr. Freiherr von Bodman legt den Standpunkt der Regierung zu den berührten Fragen dar unter besonderer Betonung der Aufgabe des Gewerbeaufsichtsamts, den Gegensatz zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft tunlichst zu mildern. Wirklicher Geheimerat Dr. Bürlin kommt auf seine frühere Anregung einer stärkeren steuerlichen Erfassung des Tabaks zurück. Geh. Kirchenrat Professor Dr. Tröltzsch erörtert die Frage der Errichtung eines sozialhygienischen Instituts, Geh. Kommerzienrat Dr. Schott einige Fragen des Arbeitsverhältnisses, wie diejenige der Einführung des freien Samstagnachmittags. Zum Titel Durchführung der Reichsversicherungsordnung bringt Dr. Freiherr von Stotzing die immer lauter werdenden Klagen über die Erhöhung der Krankenkassenbeiträge seit 1. Januar 1914 und die Möglichkeiten zur Abhilfe zur Sprache. Minister Dr. Freiherr von Bodman legt die Gründe dar, die die Erhöhung bedingen. Den Beteiligten bleibt anheimgestellt, die Erleichterungen, die das Gesetz ermöglicht, herbeizuführen. Die Zulassung von Landkrankenkassen kann nach den badischen Verhältnissen nicht in Betracht kommen. Gegenüber den Ausführungen des Freiherrn von Stotzing über die starke Erhöhung der ärztlichen Gebühren betont Geh. Kirchenrat Tröltzsch die Berechtigung der Bestrebungen des ärztlichen Standes auf diesem Gebiet.

Zum Titel Gewerbe bittet Freiherr von Güler, die badische Steinindustrie auch bei den militärischen Bauten zu berücksichtigen. Bürgermeister Bierneisei wendet sich gegen in der Zweiten Kammer gefallene unzutreffende Ausführungen über das Geschäftsgebaren der Lagerhäuser des Hinterlandes. Ökonomenrat S. S. S. empfiehlt tunlichste Berücksichtigung der Landhandwerker hinsichtlich der Mietmiete bei der Karlsruher Jubiläumsausstellung. Minister Freiherr von Bodman sagt unter Hinweis auf seine begünstigten Ausführungen in der Zweiten Kammer Entgegenkommen zu.

Aber die Petitionen des Wirts Joh. Joh. Mohr in Netzh in Sachen einer Wirtschaftskonzession (Berichterstatter Bürgermeister Bierneisei) und des Verbands badischer Grund- und Hausbesitzervereine um Ermäßigung der Verkehrssteuer und Auflassung der Verkehrssteuer bei Zwangsversteigerungen (Berichterstatter Oberbürgermeister Hermann) wird zur Tagesordnung übergegangen.

Schluss der Sitzung 1/2 Uhr.

##### Zweite Kammer.

47. öffentliche Sitzung: Freitag, 13. März 1914.

(Kurzer Bericht.)

In der heute 1/10 Uhr eröffneten Sitzung gelangen in der fortgesetzten Beratung des Landwirtschaftsbudgets acht Redner zum Wort. Zuerst sprechen Abg. Morgen-

thaler, der u. a. die Notwendigkeit der landwirtschaftlichen Schutzzölle betont, Abg. Fischer, der sich zunächst über die Milchproduktion verbreitet und mit der Haltung der militärischen Pferdeankaufskommission nicht immer einverstanden ist, Abg. Engelhardt, nach dessen Ansicht dem Obstbau noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden könnte, sowie Abg. Dietrich, der zunächst den fruchtbarsten aller der im Verlaufe der Landwirtschaftsdebatte geäußerten Gedanken, nämlich denjenigen der Saatzüchtung, noch klarer hervorheben möchte, sodann die Pferdezüchtung berührt, um am Schluß seiner Ausführungen die Zoll- und Wirtschaftspolitik zu streifen, die, wie der gehobene Volkswohlstand beweise, keine einseitige Politik zugunsten von Handel und Industrie, sondern eine vorsichtige Politik genannt werden müsse, durch welche namentlich auch unsere landwirtschaftliche Entwicklung zu einer gewissen Höhe gebracht worden sei. Die Ausführungen des Abg. Dietrich über die Pferdezüchtung geben Ministerialrat Arnold Anlaß, darauf hinzuweisen, daß von einer stiefmütterlichen Behandlung des mittelbadischen Verbandes seitens der Regierung nicht gesprochen werden könne, worauf dann Redner noch auf einige weitere der in der Debatte aufgeworfenen Fragen zurückkommt, und hierbei u. a. auf die Tabakzucht, die Rebzucht, die Laubstreufrage, die Zulassung der Amerikanerrebbe zu sprechen kommt und gegenüber einer Äußerung des Abg. Fischer darauf hinweist, daß die Regierung selbst Wert darauf lege, daß die Gemeinden bei Beschaffung des Forstmaterials sich mehr unseren eigenen Zuchtgebieten zuwenden. Nach Regierungsrat Dr. Paravicini, der auf einige in der gestrigen Sitzung hinsichtlich der Pferdezüchtung geäußerten Wünsche des Abg. Müller-Weinheim erwidert und gegenüber den Ausführungen des Abg. Dietrich den Nachweis liefert, daß die Halblutzücht in der gleichen Weise, wie die Vollblutzücht die Unterstützung der Regierung gefunden hat, gelangen noch zum Wort Abg. Müller-Eppingen, der sich gegen einen Abbau der Schutzzölle ausspricht, Abg. Ziegelmeyer, der auf die Wanderdachsherden zu sprechen kommt, Abg. Ritter, der einen Wunsch nach Zulassung der Amerikanerrebbe unterstützt und Abg. Duffner, der eine Anforderung für die Erforschung der Maul- und Klauenseuche bemißt, worauf nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Morgenhalter die Sitzung gegen 1 Uhr geschlossen wird.

\* Berlin, 13. März. Im Reichstag erwiderte heute Kriegsminister von Falkenhayn auf die Interpellation des Zentrum über das Wecker Duell u. a.: Auf die verspätete Anzeige des Ehrenrats hat der Ehrenrat des Regiments erklärt, daß er sich nach Lage der Sache außerstande sehe, einen Auslösch vorzuschlagen, daß vielmehr ein ehrengerichtliches Verfahren erforderlich sei. In dem Zweifelsfall ist tatsächlich der beleidigte durch den Beleidiger erschossen worden. Ich muß aber betonen, daß durch die Erklärung des Ehrenrats der Zweifelsfall beseitigt worden sei. Dem jungen Offizier ist es geraten worden, den Ausgang des Ehrengerichts abzuwarten. Warum hat er denn gefordert? Es wird geantwortet werden, weil ein Duellzwang besteht. Eine solche Verpflichtung besteht im Heere nicht. Wenn man überhaupt von einer solchen Pflicht reden will, kann man damit nur den Trieb oder den Zwang der Empörung meinen, der sich im gegebenen Falle großer Ehrverletzung nicht nur in der Brust des Offiziers, sondern auch im Herzen vieler Bürger findet.

Charlottenburg, 12. März. Bisher ist es noch nicht gelungen, die Personen zu fassen, welche das Kaiser-Friedrich-Denkmal befuhelten, trotzdem angeblich über 150 Personen listiert wurden, die das Blat für die „rote Woche“ angeschlagen oder verteilt hatten. Die Aufschreien an dem Denkmal sind mit weißer Farbe aufgetragen, deren Entfernung bisher unmöglich war.

Strasburg, 13. März. Die Zweite Kammer des Landtages hat in der heutigen Sitzung die dritte Lesung über den Landes-Haushaltungs-Etat für das Rechnungsjahr 1914 beendet. Besonders hervorgehoben sei noch, daß damit auch der Gnadenfonds des Kaisers und der Dispositions-Fonds des Statthalterers von der Zweiten Kammer endgültig genehmigt ist. Der Etat wurde mit allen Stimmen gegen die sozialdemokratischen Stimmen angenommen.

Paris, 12. März. Wie aus Grifolles gemeldet wird, ist die Operation an Oberleutnant v. Winterfeldt mit gutem Erfolge ausgeführt worden. Es handelt sich um einen sehr ersten Eingriff in die Nierengegend.

Konstantinopel, 13. März. Der Marineminister hat beschlossen, den Posten eines Inspektors der osmanischen Küsten und Generalinspektors der Bälle zu schaffen; wie verlautet, wird der Posten einem englischen Fachmann anvertraut werden.

### Verschiedenes.

London, 12. März. Die Anhängerin des Frauenstimmrechtes, Richardson, wurde wegen Beschädigung der Venus Velasquez, in der Nationalgalerie, zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

London, 12. März. Anhängerinnen des Frauenstimmrechtes steckten in der gestrigen Nacht ein Haus in Elewaton, Grafschaft Ayr, in Brand, um gegen die Verhaftung von Frau Rankhurst zu protestieren.

### Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Spielplan für die Zeit vom 14. bis mit 23. März 1914.

(Angewiesen ist der Preis für Sperrstuh 1. Abt.)

Samstag, 14. März. Abt. B. 44. Ab-Vorst. „Jedermann“, das Spiel vom Sterben des reichen Mannes, erneuert von Hugo v. Hoffmannsthal. Anfang 8 Uhr, Ende nach 1/2 Uhr. (4 M.)

Sonntag, 15. März. Abt. A. 45. Ab-Vorst. „Die Meisterfänger von Rürnberg“ in 3 Akten von H. Wagner, Walter v. Stolzing; Robert Gutt vom Opernhaus in Frankfurt a. M., Anfang halb 6 Uhr, Ende halb 11 Uhr. (6 M.)

Montag, 16. März. Abt. C. 44. Ab-Vorst. Neueinstudiert. „Biel Rärm um Nichts“, ein Lustspiel in 3 Akten von Shakespeare. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 M.)

Dienstag, 17. März. Abt. B. 46. Ab-Vorst. „Der Raub der Sabinerinnen“, Schwank in 4 Akten von Franz und Paul von Schönthan. Anfang halb 8 Uhr, Ende nach 10 Uhr. (4 M.)

Donnerstag, 19. März. Abt. A. 46. Ab-Vorst. „Lolke“, Oper in 3 Akten von Leo Delibes. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (4.50 M.)

Freitag, 20. März. Abt. C. 46. Ab-Vorst. „Polenblut“, Operette in 3 Akten von Oskar Stedbal. Anfang halb 8 Uhr, Ende gegen 1/11 Uhr. (4.50 M.)

Samstag, 21. März. 38. Vorst. außer Ab. Ermäßigte Preise. „Wilhelm Tell“, Schauspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr. (2 M.)

Vorverkauf für die Abonnementsplätze am Montag, den 16. März, vormittags 9-1/2 Uhr. (A., B., C.)

Allgemeiner Vorverkauf von Mittwoch, den 18. März, nachmittags 3 Uhr an. Für diese Vorstellung werden vom Donnerstag, den 19. März, vormittags 9 Uhr an, an der Vorverkaufsstelle des Hoftheaters keine Vorverkaufsgebühren erhoben.

Sonntag, 22. März, nachmittags 2 Uhr. 30. Vorst. außer Ab. Ermäßigte Preise. „Jedermann“, das Spiel vom Sterben des reichen Mannes von Hoffmannsthal. Anfang 2 Uhr, Ende 1/4 Uhr. (2 M.)

Vorverkauf für die Abonnementsplätze am Dienstag, den 17. März, vormittags 9-1/2 Uhr. (B., C., A.)

Allgemeiner Vorverkauf von Dienstag den 17. März, nachmittags 3 Uhr an.

Für diese Vorstellung werden vom Donnerstag, den 19. März, vormittags 9 Uhr an, an der Vorverkaufsstelle des Hoftheaters keine Vorverkaufsgebühren erhoben.

Abends 7/7 Uhr. Abt. B. 45. Ab-Vorst. „Der Rosenkavalier“, Komödie für Musik in 3 Akten von Richard Strauß. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr. (6 M.)

Montag, 23. März. Abt. C. 45. Ab-Vorst. „Die Schmetterlingschlacht“, Komödie in 4 Akten von Sudermann. Anfang halb 8 Uhr, Ende nach 1/10 Uhr. (4 M.)

### Im Theater in Baden.

Mittwoch, 18. März. 24. Ab-Vorst. „Wallensteins Tod“, dramatisches Gedicht in 5 Akten von Schiller. Anfang halb 7 Uhr, Ende halb 11 Uhr.

### Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: B.: Friedrich Köhler, Schneider. — B.: Leopold Dimpfel, Gipser. — Ein Mädchen: B.: Wilhelm Hoffmann, Buchhändler. — B.: Artur Link, Bäcker. — B.: Theodor Dumm, Maschineninspektor.

Chausgebote. Friedrich Dahl von Büchi, Metallschleifer hier, mit Elisabeth Maier geb. Dürchhammer von Engen. — Leopold Sutter von Durlach, Schlosser hier, mit Rosa Schmitt von Wödingen. — Eduard Weichner von Sasbach, Hausdiener, mit Emma Lauche von Ruffbaum. — Emil Wenz von hier, Diener hier, mit Lina Adam von hier. — Friedrich Grafenhan von Wählstatt, Katschessor in Bremerhaven, mit Dr. Martha Eitel von hier. — Alexander Leib von hier, Friseur hier, mit Friederike Burkart von Büchi. — Raul Ruffmann von Freiburg, Kaufmann hier, mit Marie Schmitz von hier. — Heinrich Heeger von Hlstadt, Vizewachmeister hier, mit Emma Arnold von Neumetten. — Heinrich Diehm von hier, Finanzassistent hier, mit Luise Rügner von hier.

Cherfichtung. Alfred Herter von Hügelsheim, Friseur hier, mit Sophie Witz von Daubenand.

Todesfälle. Johann Werner, Tagelöhner, Witwer. — Robert Pracht, Kapellmeister a. D., Chemann.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 13. März 1914.

Während die gestern im Nordwesten der britischen Inseln gelegene Depression nordwärts abgezogen ist, ist westlich von Island bereits eine neue erschienen; zusammen mit einem über Schlesien gelegenen Minimum verursacht sie auf dem Festland trübes und regnerisches Wetter. Die Temperaturen sind dabei im Westen erheblich gestiegen. In Skandinavien, das von einem Hochdruckgebiet bedeckt wird, herrscht strenger Frost. Weitere Maxima lagern im Südwesten und Südosten Europas. Da das Ortsbarometer anhaltend steigt, so ist anzunehmen, daß der hohe Druck wieder einen Vorstoß von Südwesten her machen wird; es ist deshalb bewölkt und mildes Wetter ohne erhebliche Niederschläge zu erwarten.

### Weiternachrichten aus dem Süden vom 13. März, früh:

Lugano wolkenlos 2 Grad, Biarritz heiter 11 Grad, Perpignan dunstig 14 Grad, Triest wolkenlos 6 Grad, Florenz wolkenlos 5 Grad, Rom wolkenlos 6 Grad, Cagliari heiter 8 Grad, Brindisi wolkenlos 10 Grad.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

März	Barom. mm	Therm. in C.	Abol. Feucht. in mm	Feuchth. Feil. in Proz.	Wind	Stimmel
12. Nachts 9 <sup>h</sup> II.	751.5	5.6	5.0	74	SW	Regen
13. Morgs. 7 <sup>h</sup> II.	751.0	7.6	7.7	99	"	"
13. Mittags 2 <sup>h</sup> II.	756.8	11.4	8.7	87	"	bedeckt

Höchste Temperatur am 12. März: 8.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 5.6.

Niederschlagsmenge, gemessen am 13. März, 7<sup>h</sup> früh: 6.4 mm.

Wasserstand des Rheins am 13. März früh: Schusterinsel 2.92 m, gefallen 15 cm; Rehl 3.93 m, gefallen 31 cm; Maxau 6.48 m, gestiegen 2 cm; Mannheim 6.81 m, gefallen 26 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

**Nehmen Sie**  
täglich ein Likörgläschen **Dr. Hommel's** Haematogen unmittelbar vor der Hauptmahlzeit! Ihr Appetit wird reger, Ihr Nervensystem erstarkt, die körperlichen Kräfte werden gehoben. Warnung: Man verlange ausdrücklich den Namen **Dr. Hommel**.

